

TARIFLICHE BRANCHENMINDESTLÖHNE 2020 – 2025

Eine gemischte Bilanz

Reinhard Bispinck



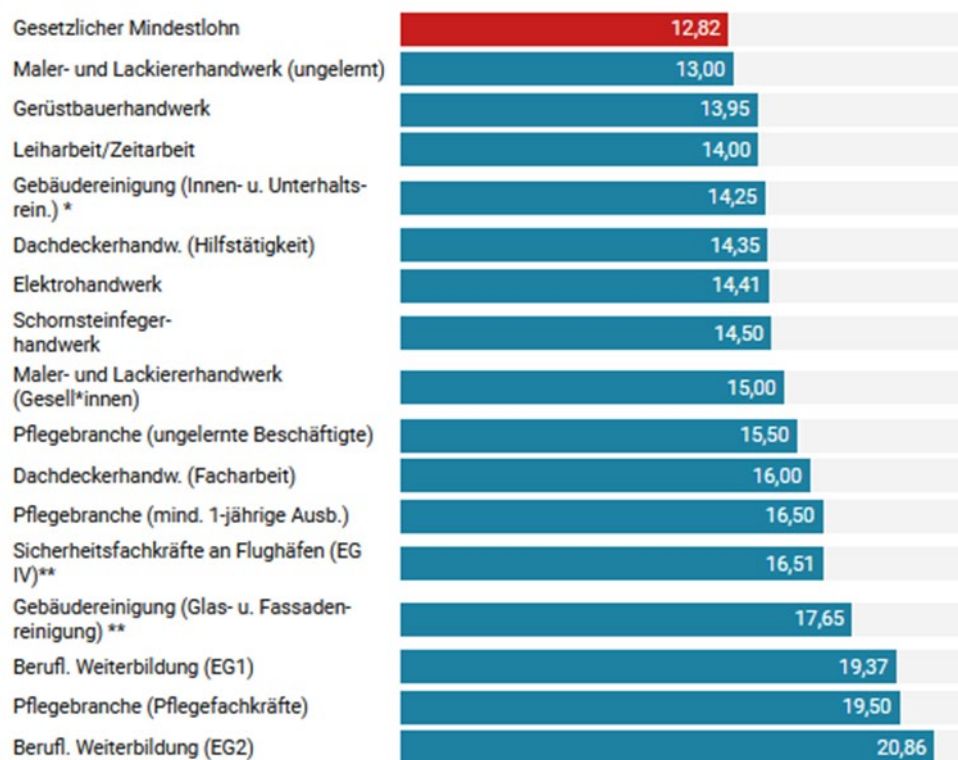
Tarifliche Branchenmindestlöhne definieren Lohnuntergrenzen, die von allen Betrieben einer Branche eingehalten werden müssen, unabhängig davon, ob sie tarifgebunden sind oder nicht. In Ergänzung zum gesetzlichen Mindestlohn haben die Branchenmindestlöhne eine wichtige Funktion zur Begrenzung von Niedriglöhnen. Für den Zeitraum 2020 – 2025 ergibt sich eine gemischte Bilanz: In einigen Branchen stieg der Branchenmindestlohn deutlich stärker als die Verbraucherpreise, in manchen blieb er deutlich dahinter zurück. In drei Branchen lief der Branchenmindestlohn bislang ersatzlos aus.

1 Ein aktueller Überblick

Zu Beginn des Jahres 2025 bestehen in Deutschland in insgesamt zehn Branchen tarifvertraglich vereinbarte allgemeinverbindliche Mindestlöhne (Abbildung 1). Die meisten Branchenmindestlöhne liegen deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn, aber einige auch noch unter der aktuell vielfach geforderten Marke von 15 Euro für den gesetzlichen Mindestlohn.

Abb. 1: Tarifliche Branchenmindestlöhne und gesetzlicher Mindestlohn
in Euro/Stunde

Seit dem 1. Januar 2025 liegt der gesetzliche Mindestlohn bei 12,82 Euro. Die Branchenmindestlöhne liegen alle, zum Teil erheblich, über diesem Betrag.



*noch nicht allgemeinverbindlich

**weitere Mindestlöhne für die Entgeltgruppen II und III
Stand 31.12.2024

Quelle: WSI-Tarifarchiv, BMAS

WSI

In der Mehrzahl der Branchen gibt es lediglich *einen* Mindestlohn. Zu den Ausnahmen gehören das Gebäudereinigerhandwerk mit zwei unterschiedlichen Mindestlöhnen für die Innen- und Unterhaltsreinigung (14,25 Euro) und für die Glas- und Fassadenreinigung (17,65 Euro), ferner das Dachdeckerhandwerk mit Mindestlöhnen für Hilfstätigkeiten (14,35 Euro) und für Facharbeit (16,00 Euro), die berufliche Weiterbildung mit Mindestentgelten für pädagogische Mitarbeiter*innen mit Bachelorabschluss (20,86 Euro) und ohne diesen Abschluss (19,37 Euro) und schließlich der Pflegebereich. Hier bestehen drei Mindestlöhne und zwar für ungelernte Kräfte (15,50 Euro), Pflegekräfte mit mindestens 1-jähriger Ausbildung (16,50 Euro) und Pflegefachkräfte (19,50 Euro).

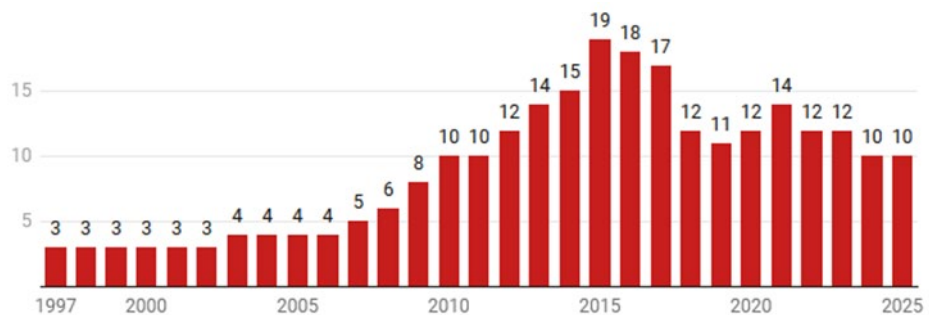
Die Branchenmindestlöhne sind ein tarifpolitisch umkämpftes Terrain, wie die Entwicklung der vergangenen fünf Jahre belegt: So sind beispielsweise im Bauhauptgewerbe Ende 2021 nach über 25 Jahren Gültigkeit die tariflichen Branchenmindestlöhne ersatzlos ausgelaufen, weil sich die Tarifparteien nicht auf neue Mindestlohnsätze einigen konnten. Im Maler- und Lackiererhandwerk gelang dagegen eine Einigung auf eine Fortschreibung erst nach monatelangen Verhandlungen im Dezember 2022, als die bisherigen Mindestlöhne schon seit über einem halben Jahr ausgelaufen waren. In der Abfallwirtschaft besteht seit Ende September 2022 kein Mindestlohn mehr, im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk seit Ende September 2023. In der Fleischwirtschaft ist der Mindestlohn Ende November 2024 ausgelaufen.

2 Nutzung von Branchenmindestlöhnen im Zeitablauf

Überblickt man den Zeitraum seit der Verabschiedung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, der ersten Rechtsbasis für Branchenmindestlöhne, zeigt sich eine wellenförmige Entwicklung (vgl. Abbildung 2). In den ersten zehn Jahren (1997–2007) lag die Zahl der Branchen mit Mindestlöhnen bei drei bis fünf. In den folgenden zehn Jahren stieg die Zahl auf bis zu 19 und seit 2018 ging die Zahl auf zehn zurück.

Abb. 2: Zahl der Branchen mit einem tariflichen Branchenmindestlohn, 1997 – 2025

Im Jahr 2015 bestand in 19 Branchen tariflicher Branchenmindestlohn. Seitdem ging die Zahl deutlich zurück. Aktuell verfügen zehn Branchen über einen solchen Mindestlohn.



Quelle: WSI-Tarifarchiv, BMAS

WSI

Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass der Zeitraum mit Mindestlöhnen in den einzelnen Branchen unterschiedlich lang ausfiel. In neun Branchen bestanden Mindestlöhne lediglich zwischen drei und vier Jahren. In sieben Branchen erstreckte sich der Zeitraum auf elf bis 17 Jahre. In vier Branchen waren es zwischen 22 und 29 Jahren. Teilweise liegt die Ursache darin, dass der Geltungsbereich des Arbeitnehmerentsendegesetzes als rechtlicher Grundlage sich erst schrittweise erweitert hat, teilweise gelang den Tarifparteien keine Einigung oder sie verzichteten auf die Fortführung der Mindestlöhne.

3 Erhöhung der Branchenmindestlöhne

Tarifliche Branchenmindestlöhne werden in der Regel in den allgemeinen Lohnrunden in den jeweiligen Branchen mitverhandelt. Die dort bestehenden sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen bestimmen maßgeblich den Spielraum für Erhöhungen der Mindestlöhne. Im Jahr 2024 stiegen die Branchenmindestlöhne zwischen 2,6 Prozent (Gerüstbauerhandwerk) und 14,2 Prozent (Sicherheitsfachkräfte an Flughäfen), also teils deutlich höher als die Verbraucherpreise (geschätzt 2,2 Prozent).

Tab. 1: Branchenmindestlöhne 2024 – 2025

Branche	Jan 2024	Jan 2025	plus in €	plus in %
Gesetzlicher Mindestlohn	12,41	12,82	0,41	3,3
Berufl. Weiterbildung (EG1)	18,58	19,37	0,79	4,3
Berufl. Weiterbildung (EG2)	19,15	20,86	1,71	8,9
Dachdeckerhandwerk (Facharbeit)	15,60	16,00	0,40	2,6
Dachdeckerhandwerk (Hilfstätigkeit)	13,90	14,35	0,45	3,2
Elektrohandwerk	13,95	14,41	0,46	3,3
Gebäudereinigung (Innen- u. Unterhaltsreinigung) *	13,50	14,25	0,75	5,6
Gebäudereinigung (Glas- u. Fassadenreinigung) *	16,70	17,65	0,95	5,7
Gerüstbauerhandwerk	13,60	13,95	0,35	2,6
Leiharbeit/Zeitarbeit	13,50	14,00	0,50	3,7
Maler- und Lackiererhandwerk (Gesell*innen)	14,50	15,00	0,50	3,4
Maler- und Lackiererhandwerk (ungelernt)	12,50	13,00	0,50	4,0
Pflegebranche (ungelernte Beschäftigte)	14,15	15,50	1,35	9,5
Pflegebranche (mind. 1-jährige Ausbildung)	15,25	16,50	1,25	8,2
Pflegebranche (Pflegefachkräfte)	18,25	19,50	1,25	6,8
Schornsteinfegerhandwerk	14,50	14,50	0,00	0,0
Sicherheitsfachkräfte an Flughäfen (EG IV)**	14,46	16,51	2,05	14,2

* noch nicht allgemeinverbindlich

** weitere Mindestlöhne für die Entgeltgruppen II und III

Quelle: WSI-Tarifarchiv, BMAS

WSI

Aussagekräftiger ist angesichts des enormen Preisanstiegs der Jahre 2021 bis 2023 ein mehrjähriger Vergleich. Legt man den Zeitraum 2020 bis 2025 zugrunde ergibt sich folgendes Bild (vgl. Abbildung 3): Die Verbraucherpreise stiegen von Januar 2020 bis November 2024 um knapp 20 Prozent. Die Mindestlöhne sowohl für (ungelernte) Maler*innen und Lackierer*innen als auch für die pädagogischen Mitarbeiter*innen erhöhten sich in etwa im gleichen Umfang. Darunter blieben die Mindestlöhne im Dachdeckerhandwerk, Gerüstbauerhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk (Gesell*innen) und mit deutlichem Abstand das Schornsteinfegerhandwerk. Die übrigen Branchen wiesen teils deutlich höhere Steigerungsraten auf. Zu nennen sind das Gebäudereinigerhandwerk (+25,2 und +31,9 Prozent), die Pflegebranche (+30, +32 sowie 36,6 Prozent) und die Leiharbeit (+40,6 Prozent).

Abb. 3: Gesetzlicher Mindestlohn und Branchenmindestlöhne 2020 – 2025
in Euro/ Stunde sowie Zuwachs in Euro und Prozent

Der Anstieg der Branchenmindestlöhne von 2020 – 2025 variiert zwischen **40,56 Prozent** in der **Leiharbeit** und **9,8 Prozent** im **Schornstefegerhandwerk**. Der **gesetzliche Mindestlohn** steigt in diesem Zeitraum um **32,8 Prozent**. Die **Verbraucherpreise** steigen um **20 Prozent**.

Branche	Jan 20	Jan 25	Jan 20-25 + in € *	Jan 20-25 + in % *
Verbraucherpreise (1/20-11/24)				19,9
Gesetzlicher Mindestlohn	9,35	12,42	3,07	32,8
Leiharbeit/Zeitarbeit*	9,96	14,00	4,04	40,6
Pflegebranche (ungelernte Beschäftigte)	11,35	15,50	4,15	36,6
Pflegebranche (mind. 1-jährige Ausb.)		16,50	4,00	32,0
Gebäudereinigung (Innen- u. Unterhaltsrein.)	10,80	14,25	3,45	31,9
Pflegebranche (Pflegefachkräfte)		19,50	4,50	30,0
Berufl. Weiterb. päd. Mitarb. Bach.	16,39	20,86	4,47	27,3
Gebäudereinigung (Glas- u. Fassadenrein.)	14,10	17,65	3,55	25,2
Elektrohandwerk	11,90	14,41	2,51	21,1
Maler und Lackierer (ungelernt)	10,85	13,00	2,15	19,8
Berufl. Weiterbildung päd. Mitarbeiter/in	16,19	19,37	3,18	19,6
Dachdeckerhandw. (Facharbeit)	13,60	16,00	2,40	17,6
Gerüstbauerhandwerk	11,88	13,95	2,07	17,4
Dachdeckerhandw. (Hilfstätigkeit)	12,40	14,35	1,95	15,7
Maler und Lackierer (Geselle)	13,30	15,00	1,70	12,8
Schornstefegerhandwerk	13,20	14,50	1,30	9,8

*Pflegebranche (mind. 1-jährige Ausbildung und Fachkräfte): Anstieg von 2021 – 2025
Gebäudereinigung: Glas- und Fassaden Ost Jan. 20: 13,50 Euro, Innen- und Unterhalt Jan. 20: 10,55 Euro;
Leiharbeit/Zeitarbeit Ost Jan. 20: 9,66 Euro; Pflegebranche: vor 05/2020 einheitlicher Mindestlohn; Jan. 20: 10,85 Euro

WSI

Quelle: BMAS, WSI-Tarifarchiv

4 Abstand der Branchenmindestlöhne vom gesetzlichen Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn ist die absolute Untergrenze für den Arbeitsverdienst. Der Anspruch der Gewerkschaften ist es, in einzelnen Branchen und Tarifbereichen eine höhere Untergrenze zu definieren, die eine bessere Wertschätzung der Arbeit gewährleistet. Dies gelang in den vergangenen Jahren unterschiedlich gut. Im Jahr 2020 fielen die Steigerungen der Branchenmindestlöhne in den meisten Branchen noch stärker aus als die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns, im Jahr 2021 war das nur noch in wenigen Branchen der Fall. Im Jahr 2022 fiel die zweistufige Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes um insgesamt 22,2 Prozent deutlich stärker aus als bei allen Branchenmindestlöhnen. Daher ging der Abstand der Branchenmindestlöhne zum gesetzlichen Mindestlohn teils drastisch zurück. In den Folgejahren konnten die Gewerkschaften den Abstand in einigen Branchen wieder etwas vergrößern.

Der Abstand fällt je nach Branche und Mindestlohn sehr unterschiedlich aus, wie die folgenden Beispiele zeigen (vgl. auch Abbildung 3). Am größten ist die Differenz bei den Fachkräften in der beruflichen Weiterbildung und in der Pflege (zwischen 52 und knapp 63 Prozent), am geringsten im Gerüstbauerhandwerk, in der Leiharbeit, in der Innen- und Unterhaltsreinigung und bei den Hilfstätigkeiten im Dachdeckerhandwerk (zwischen knapp neun und zwölf Prozent).

Abb. 4: Abstand der Branchenmindestlöhne zum gesetzlichen Mindestlohn 2020 – 2025
in Prozent

Beispiel Gebäudereinigung: Hier lag der Mindestlohn für die Innen- und Unterhaltsreinigung Anfang 2020 um **15,5 Prozent** über dem gesetzlichen Mindestlohn. Der Abstand sank bis Anfang 2023 auf **8,3 Prozent** ab. Der IG BAU gelang es, den Abstand ab Anfang 2025 wieder auf **11,2 Prozent** zu erhöhen.

	Jan 20 Milo: 9,35 €	Jan 21 Milo: 9,50 €	Jan 22 Milo: 9,82 €	Jan 23 Milo: 12,00 €	Jan 24 Milo: 12,41 €	Jan 25 Milo: 12,82 €
Beruf. Weiterbildung päd. Mitarb. Bachelor	75,3	79,2	80,2	53,4	54,3	62,7
Beruf. Weiterbildung päd. Mitarbeiter*in	73,2	75,6	74,9	48,9	49,7	51,1
Pflegebranche (Pflegefachkräfte)		57,9	52,7	42,5	47,1	52,1
Gebäudereinigung (Glas- u. Fassadenrein.)	50,8	52,1	50,8	35,0	34,6	37,7
Pflegebranche (mind. 1-jährige Ausb.)		31,6	27,3	21,7	22,9	28,7
Sicherheitsfachkräfte am Flughafen* (EG IV)			31,4	15,9	12,1	28,7
Dachdeckerhandw. (Facharbeit)	45,5	48,4	47,7	23,3	25,7	24,8
Pflegebranche (ungelernte Beschäftigte)	21,4	22,1	22,2	14,2	14,0	20,9
Schornsteinfegerhandwerk	41,2	45,3	40,5	15,0	16,8	13,1
Elektrohandwerk	27,3	30,5	31,4	11,7	12,4	12,4
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	26,7	28,4	30,9	11,3		
Dachdeckerhandw. (Hilfstätigkeit)	32,6	32,6	32,4	10,8	12,0	11,9
Leiharbeit/Zeitarbeit	6,5	6,8	6,4	3,6	8,8	9,2
Gebäudereinigung (Innen- u. Unterhaltsrein.)	15,5	16,9	17,6	8,3	8,8	11,2
Gerüstbauerhandwerk	27,1	28,4	27,8	7,1	9,6	8,8
Fleischwirtschaft			12,0	-4,2	-0,9	

Stand 29.12.2024
*Bund

WSI

Quelle: BMAS, WSI-Tarifarchiv

5 Die weitere Entwicklung

Die weitere Entwicklung der Branchenmindestlöhne ist für einige Branchen nur kurzfristig geregelt (vgl. Übersicht [Tarifliche Branchenmindestlöhne – Stand 2024 und weitere Entwicklung](#)): Im Maler- und Lackiererhandwerk sowie bei den Sicherheitsfachkräften an Flughäfen läuft der Branchenmindestlohn bereits Ende März 2025 aus, im Gerüstbauerhandwerk und in der Leiharbeit Ende September 2025. Im Dachdeckerhandwerk reicht die Laufzeit bis Ende 2025. In der Pflege gilt die tarifliche Festlegung bis Juni 2026, in der beruflichen Weiterbildung bis Ende 2026 und im Elektrohandwerk bis Ende 2028.

Offen ist, ob es gelingt, Branchenmindestlöhne wieder mit Leben zu erfüllen, die ausgelaufen sind – wie zuletzt in der Fleischwirtschaft (2024), in der Abfallwirtschaft (2022), im Bauhauptgewerbe (2021) oder im Friseurgewerbe (2016).

Das Instrument der Branchenmindestlöhne sollte generell eine stärkere Rolle spielen, um oberhalb des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns tarifliche Mindestentgelte branchenweit festzulegen und damit die negativen Folgen der geringen Tarifbindung in vielen Bereichen zu begrenzen. Dies setzt allerdings auch eine größere Bereitschaft auf Arbeitgeberseite voraus.

Literatur

Bispinck, R. (2023): [Branchenmindestlöhne – ein unterschätztes Instrument](#). Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: Analysen zur Tarifpolitik Nr. 93, Januar 2023, Düsseldorf

IMPRESSUM

Tarifliche Branchenmindestlöhne 2020 — 2025
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches
Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf

Telefon: +49 211 7778 239
Telefax: +49 211 7778 4239

www.wsi.de
www.tarifvertrag.de

Autor

Dr. Reinhard Bispinck
bis April 2017 Leiter des WSI-Tarifarchivs
reinhard.bispinck@hotmail.com
<https://reinhard-bispinck.net>

Analysen zur Tarifpolitik (Internet)

ISSN 2751-8574